



Informationen zum EU - Förderprogramm: ERASMUS Dozentenmobilität (STA)

Das ERASMUS+ Programm der Europäischen Union ermöglicht die **Förderung von Gastdozenturen an europäischen ERASMUS+ Partnerhochschulen**. Mit der ERASMUS+ Dozentenmobilität, auch Staff Mobility for Teaching Assignment (STA) genannt, sollen internationale Lehrerfahrungen, internationale Vernetzung, Austausch zu unterschiedlichen Lehrinhalten und -methoden und ggf. die Entwicklung gemeinsamer Module oder Studienprogramme gefördert werden. Die Förderlinie hat als weiteres Ziel, zur Stärkung der europäischen Dimension und der "Internationalization at home" an der Gasthochschule beizutragen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

ERASMUS+ Gastdozenturen können von **Lehrenden der Universität Heidelberg** beantragt werden, die ein vertragliches Arbeitsverhältnis mit der Hochschule haben. Nach Rücksprache und Befürwortung durch das Institut bzw. der ERASMUS Fachkoordinatoren können auch Dozent*innen ohne Dotierung, Lehrbeauftragte mit Werkverträgen, emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende, Unternehmenspersonal gefördert werden. Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Reisen mit Kind / Reisen bei körperlichen Einschränkungen) können zusätzliche Zuschüsse beantragen.

Wie sind die Förderkriterien?

Die Förderung von Lehraufenthalten an einer ERASMUS+ Partneruniversität ist **ab zwei Tagen** und bei einem Unterrichtpensum von **mindestens acht Stunden** je Aufenthalt bzw. angefangener Woche möglich. Aufgrund begrenzter Mittel können i. d. R. nur Lehraufenthalte mit bis zu 5 Arbeitstagen gefördert werden. Längere Förderzeiten sind ggf. nach vorheriger Absprache und ausreichender ERASMUS+ Mittel möglich.

Eine **ERASMUS+ Mobilitätsvereinbarung** (Teaching Agreement) muss vor Antritt der Reise zwischen der/dem Beschäftigten, der Gast- und Heimathochschule abgestimmt und mit dem **Dienstreiseantrag** eingereicht werden. Auf Grundlage dieser Dokumente wird die Fördervereinbarung (**Grant Agreement**) zwischen der/dem Reisenden und der Universität Heidelberg (Dezernat Internationale Beziehungen) geschlossen.

Die ERASMUS+ Förderung wird berechnet mit einer **länderspezifischen Tagespauschale** und einer **Fahrtkostenpauschale**, die nach Entfernung zwischen Heimat- und Gastinstitution per EU-Entfernungsrechner zugeteilt wird. Für Reisen mit emissionsarmen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften kann eine erhöhte Reisekostenpauschale (**Green Travel**) gezahlt werden. Die aktuellen Pauschalsätze finden Sie hier <https://www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus/dozentenmobilitaet>

Wie kann die ERASMUS+ Förderung beantragt werden?

Anträge einer ERASMUS+ Dozentenmobilität sollten frühzeitig - spätestens 4 Wochen vor Antritt der Mobilität - **per E-Mail** beim Dezernat Internationale Beziehungen eingehen und folgende Informationen enthalten:

- Name des/r Heidelberger Antragstellenden, Fachgebiet, Anschrift
- Name der Gastinstitution, Land
- Nennung des Lehrvorhabens
- Geplanter Zeitraum bzw. Dauer des Aufenthaltes

Nach Erhalt des formlosen Antrages per E-Mail werden weitere Informationen zur Beantragung und die notwendigen Antragsunterlagen (u.a. Mobility Agreement und Grant Agreement) zugeschickt.

Ausführliche Informationen: www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus/dozentenmobilitaet

Ansprechperson für die ERASMUS+ Dozentenmobilität

Doris Treichler

Dezernat Internationale Beziehungen, Universität Heidelberg,

Sprechstunde: Am Fischmarkt 2, Raum 110

Tel: +49 (0) 6221 54-12739

Postadresse: Seminarstr 2, D-69117 Heidelberg

Mail: doris.treichler@zuv.uni-heidelberg.de